

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des **Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR/031**
vom **18.07.2006**

Zu Punkt

7. Jahresabschluss 2005 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH

RDS-Nr. 7/309 vom 16.05.2006
SGA vom 08.06.2006, P. 13 d. TO
Berichterstatter: Herr Prescher

Beschluss:

1. Der **Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu beauftragen, dem von der Mira Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Uelzener Str. 120, 21335 Lüneburg, geprüften Jahresabschluss 2005 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 433.919,13 € ist unter Hinzurechnung des Verlustvortrages von 4.405.163 € auf neue Rechnung vorzutragen.**
2. Der **Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.**
3. Der **nachgewiesene gem. § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Schmutzwasserbereich beträgt für das Wirtschaftsjahr 2005 brutto 1.852.089,96 €. Der nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen in Höhe von 1.800.000 € verbleibende Restbetrag von 52.089,96 € wird aus Gebühreneinnahmen beglichen.**
4. Die **für das Wirtschaftsjahr 2004 bei der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH aufgrund der Nichterhebung einer Niederschlagswassergebühr entstandene Unterdeckung in Höhe von brutto 261.774,79 € wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen. Der dadurch entstehenden anteiligen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**
5. Der **gem. § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Bereich Fäkalschlambeseitigung beträgt brutto 10.270,14 €. Dieser Betrag wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen. Der entstehenden überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Den 01.08.2006

Vfg.

- Zur nächsten Sitzung des Samtgemeinderates
- Zur nächsten Sitzung des -Ausschusses
- Dem Amt mit Anlagen
 - zur Ausführung des Beschlusses
 - zur Rücksprache
 - Kopie f. Sg.Bgm.
 - Wv. nach Erledigung
 - Z.d.A.
 -

Naumann